

3. April 2024

Postulat

von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Emanuel Tschannen (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der «Leitfaden Boulevardgastronomie» dahingehend angepasst werden kann, dass diejenigen Beleuchtungen grundsätzlich zulässig sind, welche sich auf die Anwohnerschaft sowie auf die Fauna nicht störend auswirken und überdies mit nachhaltiger Energie betrieben werden. Gleichzeitig sind Regeln zu definieren, insbesondere zum Schutz vor übermässigen Lichtemissionen.

Begründung:

Die Gastrobetriebe der Stadt Zürich tragen laut «Leitfaden für Boulevardbetriebe» mit einer gepflegten und individuell gestalteten Boulevardgastronomie einen wesentlichen Beitrag zur Attaktivität und Lebendigkeit des öffentlichen Stadtraums bei. Entsprechend sind sie darauf angewiesen, nicht nur ihre Innenräume, sondern auch ihre Boulevardflächen attraktiv und einladend zu gestalten. Die Beleuchtung ist dabei oft ein zentrales Element. Elektrische Beleuchtungen jeglicher Art, Lichtprojektionen auf öffentlichen Grund und Hausfassaden, Fackeln, Leuchtgirlanden sind gemäss Leitfaden für Boulevardbetriebe jedoch nicht gestattet. Trotzdem wird Aussenbeleuchtung richtigerweise in vielen Fällen geduldet, da es der Attraktivität und der Sicherheit des Standortes dient. Es ist deshalb angebracht, den Leitfaden für Boulevardgastronomie zu überarbeiten und Beleuchtung, die mit nachhaltiger Energie betrieben wird, grundsätzlich unter zu definierenden Rahmenbedingungen zuzulassen.

Wir bitten um die Behandlung zusammen mit dem Postulat 2023/474 von Severin Meier (SP) und Martin Bürki (FDP) zu Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik. Beide Vorstösse betreffend den Leitfaden für Boulevardbetriebe.